

### **3. Gezielter über den Anspruch auf Zusatzleistungen informieren**

Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 7. November 2025

KR-Nr. 143a/2024

*Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), Präsidentin der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK):* Die PI «Gezielter über den Anspruch auf Zusatzleistungen informieren» verlangt eine Ergänzung des Zusatzleistungsgesetzes mit dem Ziel, dass Gemeinden und die Sozialversicherungsanstalt (SVA) Personen, bei denen sich aus amtlichen Registern ein möglicher Anspruch ergibt, von Amtes wegen ein Antragsformular zustellen. Die Initiantin begründete ihren Vorstoss in der STGK unter anderem mit einer Studie der ZHAW (*Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften*) und der Universität Genf, wonach rund 10 Prozent der anspruchsberechtigten Personen die Zusatzleistungen nicht beziehen; zum einen, weil sie freiwillig verzichten, zum anderen, weil sie nicht wissen, dass sie anspruchsberechtigt wären. Die gleiche Studie geht davon aus, dass der Informationsmangel verbreiteter ist als der freiwillige Verzicht und mit einer gezielteren Information deshalb mehr Menschen Zusatzleistungen beziehen würden. Die Initiantin verband mit diesem Vorstoss die Hoffnung, durch eine direktere Information einen Beitrag zur Bekämpfung der Altersarmut zu leisten.

Die Kommission setzte sich an mehreren Sitzungen vertieft mit der Umsetzbarkeit und der heutigen Praxis auseinander. Dabei wurde dargelegt, dass der Anspruch auf Zusatzleistungen stets anhand eines konkreten, persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisses im Einzelfall geprüft werden muss und sich nicht einfach so allein aus den vorhandenen Registerdaten ableiten lässt. Zudem bestehen bereits verschiedene Informations- und Beratungsangebote des Kantons, der Gemeinden und von Fachorganisationen, die in den vergangenen Jahren weiter ausgebaut wurden und zu steigenden Fallzahlen geführt haben.

In einer ersten Beschlussfassung lehnte die Kommission die Initiative knapp mit 8 zu 7 Stimmen ab. Nach vorliegender Stellungnahme des Regierungsrates setzte sich die Kommission erneut mit dem Geschäft auseinander, und in dieser abschliessenden Beratung verändert sich dann auch das Stimmenverhältnis. Die Ablehnung fiel mit 10 zu 5 Stimmen deutlicher aus. Die Kommissionsmehrheit kam damit zum Schluss, dass das Anliegen zwar in seiner Zielsetzung nachvollziehbar ist, die vorgeschlagene gesetzliche Regelung jedoch weder als erforderlich noch praktikabel umsetzbar erscheint. Eine Minderheit der Kommission beantragt hingegen, der Initiative zuzustimmen und sie zur Ausarbeitung einer Vorlage an die Kommission zurückzuweisen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

*Susanne Brunner (SVP, Zürich):* Niemand will Altersarmut und niemand will, dass Menschen, die rechtlich Anspruch auf Ergänzungsleistungen haben, diese nicht bekommen. Dafür tut der Kanton bereits viel und er tut bereits genug. Für kaum eine andere Sozialversicherungsleistung wird an so vielen Stellen informiert. Es beginnt mit der ersten AHV- und IV-Rentenverfügung, danach alle zwei

Jahre mit der Rentenanpassung. Daneben informieren die Zusatzleistungsdurchführungsstellen, es informieren die Fachorganisationen der Gemeinden, das kantonale Sozialamt, Spitex-Organisationen, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden und Sozialdienste. Dazu kommt, wir haben es gehört, dass der Anspruch im Einzelfall geprüft werden muss. Die Durchführungsstellen haben jedoch keinen Zugriff auf die dafür notwendige Daten, insbesondere nicht auf die Steuerdaten. Die parlamentarische Initiative ist also nicht durchführbar. Sie verfolgt, wie gesagt, ein hehres Ziel, doch aus den genannten Gründen lehnt die SVP-Fraktion die parlamentarische Initiative ab.

Noch ein Schlusswort: Etwas unverständlich muss erscheinen, dass ein Teil der Initiantinnen nach der Publikation des Antrags der STGK vom 7. November 2025 mit einer schriftlichen Anfrage am 9. Dezember 2025 (KR-Nr. 406/2025) nachgedoppelt hat. Sie haben nochmals das Gleiche angefragt, wie Sie es mit der parlamentarischen Initiative verlangt haben, einfach, weil gerade eine neue Studie publiziert wurde. Es muss den Fragestellern jedoch klar gewesen sein, dass im Kanton zum Zeitpunkt der Einreichung der schriftlichen Anfrage die Verhältnisse die gleichen waren wie zum Zeitpunkt der STGK-Beratungen. Dieser Aufwand hätte der Verwaltung deshalb erspart werden dürfen. Besten Dank.

*Isabel Bartal (SP, Eglisau):* Wir diskutieren heute nicht darüber, ob Ergänzungsleistungen wichtig sind – das sind sie. Wir diskutieren darüber, ob wir hinschauen wollen, wo Menschen ihren Anspruch nicht geltend machen können. Im Kanton Zürich beziehen rund 11 Prozent der Berechtigten keine Ergänzungsleistungen, obwohl sie Anspruch hätten – 11 Prozent zu viel; also nicht, weil sie keinen Anspruch hätten, sondern weil sie schlecht informiert sind oder an Hürden scheitern. Die Mehrheit der Kommission sagt, es sei schon viel gemacht worden. Es stimmt, dass einiges gemacht worden ist, aber dieses «viel» ist in diesem Fall noch zu wenig; es reicht nicht.

Die Umsetzung ist heute sehr uneinheitlich. Sie hängt stark davon ab, in welcher Gemeinde jemand lebt. Manche Gemeinden beraten aktiv, andere kaum. Auch die Informationen sind zu kompliziert. Das wurde in der Kommission deutlich. Die Webseiten, die Merkblätter, der EL-Rechner, all das setzt voraus, dass Mann und Frau fit und vor allem digital fit sind, dass man die Sprache gut versteht, dass man weiss, wo man suchen muss. Wie informiert sich eine 80-jährige Person, die zum Beispiel nicht digital fit ist, aber auf Ergänzungsleistungen angewiesen ist? Die Frage ist bis heute nicht überzeugend beantwortet. Die Verwaltung sagt, man sei am Ende der Möglichkeiten. Gleichzeitig sagt sie aber auch, dass es Unterschiede gebe, dass es Projekte gebe, dass es zum Beispiel in der aufsuchenden Beratung oder bei Schulungen von Spitex-Mitarbeitenden neue Ansätze gebe. Auch der Regierungsrat hat uns gesagt, es gebe Verbesserungspotenzial. Warum also nicht eintreten, warum nicht genau hinschauen, warum nicht prüfen, was rechtlich machbar ist und gezielt verbessert werden kann? Die Initiantin hat klar gesagt, dass sie offen sei für Anpassungen, auch für einen anderen Weg, wenn er zielführend wäre. Genau dafür wäre die Kommissionsarbeit da.

Eine parlamentarische Initiative ist ein Minderheiteninstrument. Nicht jedes Wort ist von Anfang an perfekt formuliert, aber es zeigt ein reales Problem auf, und dieses Problem besteht. Besonders betroffen sind ältere Frauen. Sie sind überdurchschnittlich oft auf Ergänzungsleistungen angewiesen und sie treffen besonders häufig auf Informationshürden, die sie nicht überwinden können. Bessere Information ist deshalb auch eine Frage der Gleichstellung.

Die SP sagt klar: Wir wollen eintreten; nicht, um sofort ein Gesetz zu beschliessen, sondern um seriös zu prüfen, um eine Auslegeordnung zu machen und um konkrete, umsetzbare Verbesserungen zu entwickeln. Nicht einzutreten heisst, dass wir zur Kenntnis nehmen, dass Menschen ihren Anspruch nicht geltend machen, und wir es dabei belassen, dass sie es nicht schaffen. Eintreten heisst, dass wir das Anliegen ernst nehmen, hinhören und Lösungen suchen. Ich bitte Sie deshalb, den Minderheitsantrag auf Eintreten zu unterstützen.

*Linda Camenisch (FDP, Wallisellen):* Anspruch auf Zusatzleistungen hat, wer eine AHV- oder IV-Rente bezieht oder ein IV-Taggeld von mindestens sechs Monaten. Zudem darf das Einkommen einen gewissen Wert nicht überschreiten, und das Vermögen ist ebenfalls mit einem Höchstbetrag festgelegt, dem Vermögensfreibetrag. Die AHV-Altersrenten werden nicht automatisch ausbezahlt. Es gilt der Grundsatz «keine Leistung ohne Anmeldung». Es muss sich also jede Person selber anmelden. Und sollten sich die persönlichen Verhältnisse ändern, ist man verpflichtet, diese ebenfalls unbedingt schriftlich mitzuteilen. Kommt nun jemand in die Situation, dass Renten und Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht decken, muss er sich bei seiner Gemeinde melden und Zusatzleistungen beantragen.

Gegen eine bessere, gezielte und regelmässige Information betreffend Anspruch auf Zusatzleistungen spricht grundsätzlich sicher nichts. Bereits mit dem aktuellen Zusatzleistungsgesetz müssen die Gemeinden, die SVA und die Fachorgane die Bevölkerung über die Voraussetzungen für den Bezug von Zusatzleistungen regelmässig informieren. Wie sie diese Informationspflicht umsetzen, ist jedoch ihnen überlassen. Aus unserer Sicht ist es aber zwingend notwendig, dass die Online-Antragsformulare der SVA überarbeitet und vor allem verständlicher und kundenfreundlicher gestaltet werden. Da sind wir voll bei den Initianten. Diese PI verlangt jetzt aber eine Gesetzesänderung, wonach die Gemeinden und die Sozialversicherungsanstalt den infrage kommenden Personen von Amtes wegen direkt ein Antragsformular zustellen müssen. Wie bitte sollen denn diese Daten ermittelt werden? Direkt vom Steueramt? Wir haben unseres Wissens immer noch das Steuergeheimnis und den entsprechenden Datenschutz. Zudem würden diese Angaben alleine noch nicht ausreichen, um einen Bedarf zu ermitteln. Bestes Beispiel ist das momentane Verfahren mit den Prämienverbilligungen. Gerade beim Verweis auf die Prämienverbilligungen und das EG KVG (*Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz*), worin in Paragraph 18 geregelt ist, dass die SVA Zugriff auf die Steuerdaten nehmen kann, zeigt sich, dass es nicht gut funktioniert. Wir haben dort die Situation, dass die IPV (*Individuelle Prämienverbilligung*) aufgrund von Steuerdaten in falscher Höhe, gar nicht oder sogar unrechtmässig

ausbezahlt wurden. Es kommt in der Folge zu zahlreichen Rückforderungen, welche die Betroffenen in eine prekäre finanzielle Lage bringen können. Zudem führen die vielen Gesuche um Ausrichtung oder Anpassung einer Prämienverbilligung zu enormer Bürokratie.

Aus diesen Gründen lehnen wir diese PI ab. Danke.

*Sonja Gehrig (GLP, Urdorf):* Ergänzungs- und Zusatzleistungen sind ein zentraler Pfeiler unseres sozialen Sicherungssystems. Sie stellen sicher, dass Menschen, deren Rente und Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht decken, nicht durchs Netz fallen. Dieser Grundsatz ist absolut unbestritten, und er wird von uns Grünliberalen ausdrücklich mitgetragen. Die parlamentarische Initiative verfolgt das Ziel, anspruchsberechtigte Personen gezielter zu informieren, indem die Gemeinden und die Sozialversicherungsanstalt Antragsformulare von Amtes wegen zustellen sollen. Dieses Anliegen ist nachvollziehbar. Gerade für weniger privilegierte oder armutsbetroffene Menschen ist der Zugang zu diesen Leistungen von grosser Bedeutung. Die vertieften Beratungen in der Kommission sowie die Stellungnahme des Regierungsrates haben jedoch aufgezeigt, dass die Initiative nicht weiterführt.

Ich möchte hier auf drei Punkte eingehen: Erstens zeigt ein Blick auf die Zahlen, dass der Kanton Zürich bereits heute gut dasteht. Die Nichtbezugsquote bei Ergänzungsleistungen ist im schweizweiten Vergleich mit 11,3 Prozent vergleichsweise tief. Nur vier Kantone weisen noch tiefere Werte auf. Das spricht dafür, dass die bestehenden Informations- und Beratungsangebote grundsätzlich wirken, auch wenn es selbstverständlich weiterhin Personen gibt, die aus unterschiedlichen Gründen keine Leistungen beantragen. Zweitens: Die Initiative ist faktisch nicht umsetzbar. Der Anspruch auf Zusatzleistungen lässt sich nicht alleine aus amtlichen Registern ableiten. Er hängt immer von den konkreten persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen im Einzelfall ab, etwa von Wohn- und Mietkosten, Vermögensverhältnissen oder weiteren Leistungen. Auf viele dieser Informationen haben die Durchführungsstellen keinen Zugriff. Eine automatische Zustellung von Antragsformularen von Amtes wegen ist deshalb rechtlich und praktisch nicht möglich. Drittens darf nicht übersehen werden, dass bereits heute umfassend informiert wird. Rentnerinnen und Rentner werden bei der erstmaligen Rentenverfügung sowie danach regelmässig über den Anspruch auf Ergänzungs- und Zusatzleistungen informiert. Es bestehen Online-Tools zur Selbsteinschätzung, vielfältige Beratungsangebote der Gemeinden, Durchführungsstellen und Fachorganisationen sowie gezielte Informationsanlässe in Zusammenarbeit mit Institutionen des Gesundheits- und Sozialwesens. Diese Informationsarbeit wird laufend weiterentwickelt, schon jetzt, auch ohne diese parlamentarische Initiative.

Vor diesem Hintergrund kommen wir zum Schluss: Das Anliegen der Initiative ist berechtigt, ihr vorgeschlagenes Instrument jedoch weder praktikabel noch notwendig. Nach erfolgter und wiederholter Information ist es letztlich Teil der Eigenverantwortung, einen Antrag zu stellen, wenn man dazu berechtigt ist. Aus diesen Gründen werden die Grünliberalen diese parlamentarische Initiative nicht definitiv unterstützen, auch wenn wir sie vorläufig mitgetragen haben. Es ist

schliesslich nicht verboten, in der Politik dazuzulernen, und hier braucht es keinen zusätzlichen Vorstoss mehr. Besten Dank.

*Florian Heer (Grüne, Winterthur):* Natürlich ist uns Grünen bewusst – wir haben oder meine Kollegin Karin Fehr hat die parlamentarische Initiative, eingereicht – , dass mittlerweile die Anspruchsberechtigung für Ergänzungsleistungen nicht so einfach abgeleitet werden kann und mit der PI nicht, wie gefordert, ein Automatismus eingeführt werden kann. Wir verstehen die Ansicht, dass die PI in der vorliegenden Form kaum umsetzbar ist, hierzu war die Kommissionsberatung eigentlich deutlich. Doch was bleibt, ist, dass Altersarmut und der Nichtbezug von Ergänzungsleistungen weiterhin ein Problem darstellen – ein kaum gelöstes.

Laut den aktuellsten Studien zum Nichtbezug von Ergänzungsleistungen – die Kommissionspräsidentin hat sie gut ausgeführt, ich wiederhole sie nicht – könnte es die Altersarmut um die Hälfte reduzieren, wenn alle Anspruchsberechtigten eben diesen Antrag stellen würden. Meistens, das wissen wir mittlerweile auch, liegt ein Informationsmangel zugrunde. In einigen Fällen besteht auch der explizite Wille, keine Leistung in Anspruch zu nehmen. Die Altersarmut hat sich im Laufe der Jahre verändert, auch das wissen wir. Die Zahlen sind weniger gravierend – das müssen wir sagen – als in den letzten Jahrzehnten. Doch wie der Schweizer Altersmonitor 2022 von Pro Senectute oder auch die Studien, die erwähnt wurden, zeigen, besteht weiterhin Handlungsbedarf – auch im Kanton Zürich. Die erwähnte Nichtbezugsquote von 11 Prozent ist für den Kanton Zürich im interkantonalen Vergleich aktuell ein Stand, den wir Grünen als genügend bezeichnen können. Ein «gut» würde dem Kanton Zürich in dieser Sache aus unserer Sicht noch nicht zustehen, auch deshalb, weil ein Vergleich nur bedingt als Gradmesser dienen kann, wenn die Auswirkungen für die Betroffenen so gravierend sind wie die Betroffenheit von Altersarmut. Was bringt uns ein Vergleich mit anderen, wenn schon 1 Prozent zu viel ist für die Menschen, die davon betroffen sind und darunter leiden?

In der Kommission bekräftigte der Regierungsrat, dass man sich kommunikativ stark bemühen werde, die Betroffenen zu erreichen. Das ist lobenswert und das anerkenne ich persönlich sehr. Das nehme ich ernst und das glaube ich auch, aber es bleibt ein Bemühen. Die PI hat einen Automatismus gefordert, und dazwischen liegt ein sehr grosser Unterschied. Wir wünschen uns mehr als die zahlreichen Sensibilisierungs- und Informationskampagnen, die bis jetzt stattfinden und von der Kommissionspräsidentin und von Vorrednern bereits sehr ausgeführt wurden. Wir kritisieren aber, dass das System der Unterstützungsleistungen, zu denen das Ergänzungsleistungssystem auch gehört, unglaublich komplex und leider aufgrund dieser Komplexität nach wie vor voller Hürden ist und bleibt. Eine Vereinfachung beim Rechner der AHV ist hilfreich, das attestieren wir, trotzdem bleiben Hürden. Das System enthält Begrifflichkeiten, die für Menschen mit tiefem Bildungsniveau oder sprachlichen Barrieren schwer verständlich sind. Einfache Sprache hilft hier, es bleiben jedoch weiterhin Hürden. Und dass die Kommunikationsmassnahmen laufend hinsichtlich Verbesserungsmöglichkeiten überprüft werden sollen – dieses Versprechen wurde uns gegeben –, das begrüssen wir

selbstverständlich, das setzen wir ja sogar voraus. Ein Automatismus bringt jedoch aus systemischer Sicht mehr für die Betroffenen, und dieser Umstand bleibt nach der Kommissionsdebatte, nach der Ratsdebatte, nach all den Bemühungen des Regierungsrates, die Menschen zu erreichen, bestehen. In der Kommission haben wir uns, ehrlich gesagt, nicht so stark mit dem andersgestalteten Automatismus seitens des Staates im aktuellen System der Ergänzungsleistungen auseinandergesetzt. Man war sich sehr schnell einig, dass es bei uns mit 11 Prozent nicht so schlimm ist, ein Automatismus aktuell schwer bis unmöglich zu implementieren ist und bereits einiges auf Ebene Informationsbereitstellung, Beratungsausbau, der Schulung von Personal- und Kontaktstellen geschieht. Deshalb müssen wir nichts Konkretes machen. Dieses rasche Abhaken kritisieren wir. Doch auch mit dem aktuellen System vernachlässigen wir die 11 Prozent, die in Altersarmut leben und keinen Antrag auf Ergänzungsleistungen stellen. Die aktuell eingeleiteten Massnahmen senken diese Zahl kaum merklich, so unsere Befürchtung. Aber wir lassen uns gerne eines Besseren belehren und erwarten, dass die Auswertung der aktuellen Systeme sowie zukünftiger Zahlen dies auch belegen. Wenn spätere Zahlen der Nichtbeziehenden die aktuell 11 Prozent deutlich unterbieten und die Forschung zeigt, dass wirklich nur noch diejenigen, die nicht beziehen wollen, nicht beziehen, dann sind wir auch mit der aktuellen Lösung glücklich. An einer deutlichen Senkung werden wir die künftigen Zahlen und auch die Massnahmen des Regierungsrats messen. Um es ehrlich zu sagen... (*Der Ratspräsident unterbricht den Votanten.*)

*Ratspräsident Beat Habegger:* Geschätzter Kollege, das wäre jetzt gerade ein guter Moment gewesen.

*Florian Heer fährt fort:* Dann schliesse ich und bitte Sie um Unterstützung.

*Michael Bänninger (EVP, Winterthur):* Während uns der Zürcher Regierungsrat ausführlich darlegt, weshalb es angeblich nicht geht und dass die Hürden unüberwindbar sind, zeigt der Kanton Basel-Stadt ganz konkret, dass es machbar ist, wenn man den Willen hat, nach Lösungen zu suchen. Es geht hier nicht um Perfektion, sondern um den ernsthaften Versuch, existenzsichernde Zusatzleistungen für ältere Menschen noch besser bekannt zu machen. Dass noch immer Menschen Leistungen nicht beziehen, auf die sie Anspruch hätten, ist sozialpolitisch gesehen bedenklich. Umso bedauerlicher ist es, dass die Mehrheit dieses Rates voraussichtlich nicht bereit ist, die Information über die Bezugsmöglichkeiten von Zusatzleistungen weiter zu intensivieren und neue Ansätze zumindest zu prüfen. Die EVP unterstützt die Vorlage weiterhin und bittet Sie, diesen Schritt im Sinne der Betroffenen mitzugehen. Besten Dank.

*Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf):* Es gibt einen rechtlichen Anspruch auf Ergänzungsleistungen oder, wie man im Kanton Zürich sagt, Zusatzleistungen. Sie sind keine Sozialhilfe, sondern man hat wirklich ein Anrecht darauf. Und die Stu-

die hat ja gezeigt, dass eben 11 Prozent der Berechtigten gar keine Ergänzungsleistungen oder Zusatzleistungen beziehen, und das finde ich schon eine bedenklich hohe Zahl im Kanton Zürich. Ich bin einig mit der Minderheit, dass wirklich ein Bedarf besteht, eine Lösung zu suchen, und zwar eine bürgerinnen- und bürgerfreundliche Lösung. Alles andere bringt einfach nichts, denn es gibt unzählige Tools. Eine Gemeinde macht das, eine andere Gemeinde macht etwas anderes, es sind irgendwie wilde Informationen vorhanden. Aber eine gute Kommunikation ist einfach, adressatengerecht und sollte eigentlich auch die einzelnen Berechtigten erreichen. Seit drei Jahren bin ich Rentnerin und wurde bis jetzt noch nie informiert. Also ich habe noch nie ein Schreiben erhalten, dass es irgendwie einen Anspruch geben könnte. Ich bin gut informiert, aber es gibt sicher Leute, die nicht so gut informiert sind, und ich finde, dass man sich auch um diese Leute kümmern muss. Und eine bürgerinnen- und bürgerfreundliche Dienstleistung wäre in diesem Fall sehr angebracht. Wir werden den Minderheitsantrag unterstützen.

*Josef Widler (Die Mitte, Zürich):* Vieles wurde schon gesagt, eine kleine Berichtigung muss ich doch machen: Wenn Sie die AHV-Rente zum ersten Mal erhalten, steht darin, dass Sie Anspruch auf Ergänzungsleistungen haben. In der Praxis ist es eben so, dass Ergänzungsleistungen häufig ein Thema sind. Das Problem ist, dass es sehr viele ältere Menschen gibt, die einfach keine Ergänzungsleistungen wollen. Und man spricht wie gegen ein krankes Pferd, um sie zu überzeugen, dass es geht und dass es einfach ist; viele wollen sie nicht. Und wenn Sie sagen, dass 11 Prozent keine Ergänzungsleistungen in Anspruch nehmen, dann entspricht dies in etwa dem, was wir in der Praxis sehen. Wir bemühen uns immer wieder, die Leute zu überzeugen, dass sie die Zusatzleistungen zur AHV-Rente beziehen sollen. Sie tun es nicht. Es ist eine andere Generation und es ist schwierig, diese zu überzeugen. Mit Schreiben erreichen sie das nicht. Wenn Sie etwas machen wollen, dann muss man versuchen, sie im persönlichen Gespräch zu überzeugen, und das ist auch schwierig. Deshalb werden wir diese Initiative nicht unterstützen.

*Brigitte Rösli (SP, Illnau-Effretikon):* Zu meiner Interessenbindung: Ich bin Stadträtin im Ressort «Gesellschaft» und auch Vorsteherin der Zusatzleistungen bei uns in der Stadt.

Mir fällt schon auf, dass die Information auch sehr schlecht ist. Ich komme auf die Aussage von Frau Brunner zurück, dass diese Anfrage, die wir damals gemacht haben, nicht zielführend sei. Das passt sehr wohl dazu. Denn Sie sagen, dass 11,3 Prozent der Menschen, die keine Zusatzleistungen beziehen, eigentlich nichts sei. Und Sie wollen nichts umsetzen. Sie wollen für diese Menschen nichts verbessern. Dass eine ist, den Zugang wirklich sicherzustellen, das andere ist eine gute Information. Wenn Sie schon einmal in den Dokumenten des Bundes zu den Zusatzleistungen waren oder auch auf der Homepage des Kantons, dann ist das immer noch eine extrem komplizierte Sprache. Die Menschen brauchen dabei Unterstützung. Wir setzen bei uns in der Gemeinde sehr viel Arbeitskraft ein, damit die Menschen diese Gesuche stellen können, und die Gesuche sind ellenlang. Man

muss sich dabei wirklich ausziehen, und es ist für ganz viele Menschen nicht möglich, das selber zu bewerkstelligen, und deshalb ist die Information das eine, aber auch die ganze Infrastruktur dahinter. Es braucht einfache Dokumente, es braucht einfache Videos zur Erklärung, wer Anspruch hat und wer nicht. Denn es gibt auch Menschen, die die Sprache nicht so beherrschen wie vielleicht wir alle hier. Es gibt nicht nur unter den Ausländerinnen und Ausländern, sondern auch unter Schweizerinnen und Schweizern Analphabetinnen und Analphabeten, die nicht schreiben können. Bei mir war mal einer in der Schule, der nicht lesen und nicht verstehen konnte, aber eine Berufslehre gemacht hat. Auch diese Menschen brauchen Zugang, um das verstehen und sich anmelden zu können. Und deshalb wäre das eine Chance gewesen, dass wir als Parlament das Ganze einmal angeschaut und uns einmal vertieft damit auseinandergesetzt hätten, was wir im Kanton Zürich für die Zusatzleistungen machen können, für die Bevölkerung, für die alten Menschen in unserem Kanton. Danke.

*Regierungsrat Mario Fehr:* Zunächst danke ich für die sachliche Präsentation der Kommissionspräsidentin und ich glaube, dass es ein gemeinsames Anliegen von allen hier drin in diesem Hohen Hause ist, dass die Ergänzungsleistungen von denjenigen Menschen bezogen werden, die sie beziehen wollen. Die Ergänzungsleistungen sind ein wichtiges Sozialwerk, und auch ein sehr gutes Sozialwerk, wie ich finde, und dass sich grundsätzlich alle zu diesen Ergänzungsleistungen bekennen, weil sie eben gezielte Ergänzungsleistungen sind. Nun, wir wissen – ich sage: wahrscheinlich –, dass ein Teil derjenigen Menschen, die Ergänzungsleistungen bekommen würden, diese nicht beziehen will; das gibt es auch. Ich habe in der Debatte immer gesagt, dass von diesen 11,3 Prozent vielleicht die Hälfte der Menschen keine Ergänzungsleistungen beziehen möchte; das ist eine Schätzung. Wie auch immer, es bleibt ein Restbestand von Menschen, die diese Ergänzungsleistung nicht bekommen, obwohl sie sie bekommen würden, wenn sie sich durch diesen Dschungel hindurch manövrieren könnten.

Diese Aufgabe ist nun allerdings nicht einfach eine Aufgabe des Kantons, und ich finde, dass wir tatsächlich bereits sehr viel mit Informationen, mit Weiterbildungen im Rahmen der Sozialkonferenz machen. Aber es ist natürlich – und Frau Rööfli hat das ja sehr eindrücklich geschildert – auch Aufgabe der Gemeinden, ihren Beitrag zu leisten, weil die Gemeinden via Altersnachmittage, ihre Altersheime und so weiter und so fort einen ganz direkten Bezug zu diesen Menschen haben. Wir werden uns also weiterhin Mühe geben. Wir werden weiterhin auch mit dem GPV (*Verband der Gemeindepräsidien des Kantons Zürich*), mit der Sozialkonferenz zusammenarbeiten, um diese Quote noch zu erhöhen.

So schlecht, wie einige von Ihnen es vermuten, ist der Kanton Zürich natürlich nicht. Die Nichtbezugsquote beträgt 11,3 Prozent. Der Vergleich von Herrn Bänninger hat mich ein bisschen erstaunt. Er hat uns den Kanton Basel-Stadt als Vorbild genannt. Also im Kanton Zürich liegt die Nichtbezugsquote bei 11,3 Prozent, in Basel bei 12,4 Prozent. Das ist meines Erachtens mehr. Ich weiss jetzt nicht, wieso er – und das schmerzt angesichts der Fasnacht schon auch ein bisschen –, wieso er uns Basel als Beispiel nennt. Herr Bänninger, es ist Ihnen ein bisschen

wie Shaqiri (*Xherdan Shaqiri, Schweizer Fussballer*) ergangen, wenn er versucht, Penaltys zu schiessen. Im Wesentlichen aber – und das soll hier auch nicht verschwiegen bleiben – fällt mir schon auf, welche Kantone diese Leistungen überhaupt nicht erbringen. Und es tut mir leid, wenn ich es hier sagen muss, dass es vor allem links-regierte Kantone sind, die es offenbar nicht schaffen, Ergänzungsleistungen zu vermitteln. Der Kanton Jura hat eine Nichtbezugsquote von 23,1 Prozent, Neuenburg von 25,2 Prozent und Genf von 25,7 Prozent. Darf ich Sie, mit einem herzlichen Gruss von mir, bitten, Ihren Genossen zu sagen, dass sie mehr tun sollen? Danke.

*Abstimmung*

**Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Florian Heer gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 106 : 66 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die parlamentarische Initiative KR-Nr. 143/2024 abzulehnen.**

Das Geschäft ist erledigt.